

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1809

70 (20.12.1809)

Pres 24. 1809

Großherzoglich-Badisches Oberrheinisches Provinzial-Blatt.

Mittwoch

Nro. 70.

20. Dezember 1809.

Gesetz-Anzeigen.

Aus dem Regierungsblatt 1809. Stück L.

Beilage Lit. A. zu dem, im letzten Regierungsblatt verkündeten Organisations-Rescript vom 26. Nov. d. J.

Landesherrliche Verordnung.

Die Aufhebung der bisher üblichen Neujahrs-Geschenke der Gemeinden an Staatsdiener betr. Verkündet von Großherzogl. Ministerium des Innern den 6. Dezember 1809.

Landesherrliche Bekanntmachungen.

Die Anschaffung des Nachtrags zur Obergerichtsordnung betreffend. Verkündet von Großherzogl. Justiz-Ministerium den 21. November 1809.

Gerichtbarkeit über Wittenthal betr. Verkündet von Großherzogl. Justiz-Ministerium den 29. Nov. 1809.

Die Insertions-Gebühren in den Provinzialblättern betreffend. Verkündet von Großherzogl. Ministerium des Innern den 30. November 1809.

Provinz-Befugungen.

(Einsendung genauer Ortsverzeichnisse an die Ministerialregistratur des Innern betreffend.)

Auf eingelangten Befehl des hohen Ministerii des Innern werden anmit sämtliche Ober- und Aemter dieser Provinz beauftragt, ein vollständiges und zuverlässiges alphabetisches Verzeichniß über alle — in ihren bisherigen Amtsbezirk gehörige Städte, Orte, Weiler und Höfe, oder andere einzelne Besitzungen, in so ferne beyde letztere vom Hauptort entfernt liegen, und bisher besondere längst hergebrachte Namen führen, unter der Aufschrift: „An die Ministerial-Registratur des Innern“ unfehlbar binnen 8 Tagen vom Empfang dieses Provinzialblattes an gerechnet, einzusenden.

In diesem Verzeichnisse ist anzuführen:

1. Ob solche unmittelbar landesherrlich, oder standesherrlich, oder grundherrlich sind?
2. Wer der Standesherr oder Grundherr derselben ist? Ob dieser den Ort ganz, oder mit wem theilbar, und nach welchen Theilen besitzt?
3. Zu welchem Hauptort, oder Gericht, oder Vogtey, oder was für ein anderer Name herkömmlich, die Nebenorte, Höfe, und andere einzelne Besitzungen gehören und zugewiesen sind?
4. Die Namen all dieser Orte sind deutlich und leserlich zu schreiben, nicht nach einer willkürlich neueren Orthographie, z. B. K für C, oder G F für D, Z für E u. s. w., sondern wie solche von älteren Zeiten her nach der jetzigen Mundart geschrieben werden.

Frezburg den 18. November 1809. — Großherzogl. Badische Regierung des Oberrheins.

Frhr. von Baur.

vd. Wiser.

(Quartalsberichte über die Schulpocken-Impfung.)

Noch immer treffen die vorgeschriebenen Quartalsberichte über den Fortgang der Schulpocken-Impfung nicht zur rechten Zeit, und nicht vorschriftsmäßig ein; einige Aemter erlauben sich sogar überhaupt und bepläufig von 400 oder 500 Geimpften zu sprechen.

Jedes Ober-, Obervogtey, und Justizamt und Stadtdirektorium, das nicht längstens 4 Wochen nach Verfluß des Quartals keinen Bericht ganz in vorgeschriebener tabellarischer

Handwritten signature

Form (m. f. Provinzialblatt No. 63. vom 15. November 1809) eingeschickt haben wird, verfällt unnachlässiglich in die Legalsstrafe, und wird dieserwegen keine Entschuldigung mehr eintreten können. Freyburg den 11. Dezember 1809.

Großherzogl. Badische Regierung des Oberrheins.
Frhr. von Saur.

vd. Gall.

(Kours der Oesterreichischen 15 und 17 Kreuzer Stücke.)

In Gemäßheit anher gelangter hoher Enschließung des Großherzogl. Finanz- Ministeriums d. d. 6. d. M. werden die Kaiserl. Oesterreichischen nach dem 20 Gulden Fuß ausgeprägten 15 und 17 Kreuzer Stücke, die nach dem in diesseitigem Lande üblichen 24 Gulden Fuß zu 18 und 20 kr. Cours hatten, hierdurch für das ganze Großherzogthum auf 15 und 17 Kreuzer herunter gesetzt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Freyburg den 14. Dezember 1809. — Großherzogl. Badische Rentkammer des Oberrheins.
R u t h. vdt. Hufschmidt.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Müllheim

(1) zu Ballrechten an den Andreas Eberlinschen Eheleuten auf Montag den 8. Jenner 1810 vor dem oberamtlichen Kommissär im Wirthshause allda. Aus dem

Oberamt Hochberg zu Emmen-
dingen

(1) zu Ihringen an den Johannes Brinellins, Materns Sohn, auf Freytag den 12. Januar 1810 bey der Kommission zu Ihringen. Aus dem

Obervogteyamt Tryberg

(1) zu Güttenbach an den Uhrenmacher Peter Scherzinger auf Mittwoch den 3. Jenner 1810 Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzley;

(1) zu Rußbach an den Kronenwirth Ba-
lent in Hör auf Montag den 8. Jenner 1810
Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzley;

(2) an den Ottmar Faller Losbach-
bauern aus der Vogtey Schonach auf Dien-
stag den 2. Jenner 1810 Vormittags 9 Uhr
vor der Amtskanzley. Aus dem

Oberamt Waldkirch

(2) zu Unteryach an der Verlassenschaft
des am 30. November verstorbenen Altvogt
Kristian Klaußmann auf Donnerstag den

4. Jänner t. J. Vormittags 9 Uhr vor der
Oberamtskanzley. Aus dem

Oberamt Waldshut

(2) zu Hohenthengen an den Fidel
Gerster Müller auf Donnerstag den 4ten
Jänner 1810 vor der Theilungskommission im
Wirthshause zu Hohenthengen. Aus dem

Amt Beuggen

(2) zu Eischel an der Verlassenschaft des
erst kürzlich verstorbenen Chirurgen Joseph
Liesenfeld auf Samstag den 30. Dezember
d. J. im Wirthshaus zu Eischel. Aus dem

Grundherrl. von Schönauischen
Amt zu Wehr

(2) zu Defflingen an den Silvester
Nizi auf Samstag den 30. Dezember d. J.
Vormittags um 8 Uhr vor Amt zu Wehr;

Schuldenliquidation der Regina Zimmer-
mann verbliebte Dischinger zu
Kirchhofen.

(1) Ueber das Vermögen der Regina
Zimmermann, verbliebte Dischinger
zu Kirchhofen, hat man den Konkurs eröffnet.
Es wird demnach Liquidationstagsfahrt auf
den 11. Jänner t. J. in der Oberamtskanzley
dahier angeordnet, bey welcher alle diejenigen,
die eine Forderung an die Zimmermann ma-
chen zu können glauben, dieselbe mit Bewei-
sen versehen zu Protokoll zu geben haben.

Berordnet bey Großherzogl. Badenschem
Oberamt Staufen den 11. Dezember 1809.
Duttlinger.
Höfle.

Vorladung der Gläubiger des verlebten jubelierten Waldvogts Hrn. v. Harrant.

(1) Nachdem zu Liquidirung der Schulden des verlebten jubelierten Waldvogts Herrn von Harrant dahier Montag der 8. Jänner künftigen Jahres festgesetzt worden ist, so haben dessen Gläubiger an gedachtem Tage Vormittags um 9 Uhr vor dieser Amtschreiberey um so gewisser entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen zu beweisen; als sie widrigens von der von Harrantischen Verlassenschaft ausgeschlossen werden würden.

Waldshut am 5. Dezember 1809.
Großherzogl. Badische Amtschreiberey
allda.

Vorladung der Gläubiger des verstorbenen resignirten Pfarrers von Hugstetten Faver Hegner.

(2) Zur Berichtigung der Verlassenschafts-Abhandlung des dahier verstorbenen resignirten Pfarrers von Hugstetten Faver Hegner werden diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu haben glauben, hiemit vorgeladen, ihre Ansprüche unter Vorlegung der nöthigen Belege bey dem unterzeichneten Verlassenschafts-Abhandlungs-Kommissär binnen 14 Tagen um so gewisser anzumelden, als sie sich den ihnen aus der Unterlassung zugehenden Nachtheil selbst bezumessen haben würden.

Frensburg den 13. Dezember 1809.
Aus Auftrag der Großherzogl. Regierung.
Kanzleyrath Strehle.

Vorladung der Gläubiger des Fidel Fuchs von Dettingen.

(2) Der herwärtige Amtsangehörige Fidel Fuchs von Dettingen hat sich bey diesseitigem Oberamte selbst insolvent erklärt, und deshalb um gerichtliche Schuldenliquidation gebethen.

Es werden daher alle jene, welche an gedachtem Fidel Fuchs eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe Montags den 15. Jänner künftigen Jahres entweder persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälde vor diesseitiger Stelle gehörig zu liquidiren, widrigensfalls sie von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen würden, wenn sie gleich ein Eigenthums- oder Kompensations-

recht später darzuthun vermöchten.
Konstanz den 2. Dezember 1809.

Großherzogl. Oberamt.
von Christmar.

Schuldenliquidation und Hausversteigerung des Johann Seifert von Neustadt.

(3) Samstag den 23. dieses wird Morgens Frühe die Schuldenliquidation des Uhrenmachers Johann Seifert von hier, und Nachmittags dessen Hausverkauf vorgenommen werden, jene, die an selben zu fordern haben, werden unter Verwarnung des Ausschlusses zur Liquidation aufgefordert, und jene, die das Haus kaufen wollen, auf Nachmittag eingeladen, und die Fremden zur gerichtlichen Vermögensausweisung angewiesen.

Neustadt den 4. Dezember 1809.
Fürstl. Fürstenbergisches Justizamt.

Schuldenliquidation, Hof- und Güterversteigerung des Kristian Löffler.

(3) Das Bauerngut des Kristian Löfflers der sogenannte Ketterers Hof in Langenordnach wird Samstags den 30. dieses nochmals der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und gegen annehmliehen Kauffchilling an den Meistbietenden nämlichen Tags Nachmittags verkauft, Vormittags aber eine gerichtliche Schuldenliquidation abgehalten werden; jene, die an gedachten Kristian Löffler eine Forderung zu machen haben, werden unter Verwarnung des Ausschlusses auf dieser Tagfahrt zur guten Vormittagszeit nach Langenordnach in das untere Wirthshaus des Aloys Schwab zur gerichtlichen Liquidation aufgefordert, und jene, die das Haus und Güter zu kaufen Lust haben, auf eben diesen Tag eingeladen, und die Fremde zu gerichtlichen Vermögensausweisen angewiesen.

Neustadt den 6. Dezember 1809.
Fürstl. Fürstenbergisches Justizamt.

Konkurredbitt gegen Joseph Tröschler von Todtmoos.

(3) Joseph Tröschler, Baumwollenhändler von Todtmoos Mättle, hat sich vor Amt insolvent erklärt: da sich izt schon zeigt, daß der Schuldenstand das Vermögen um die Hälfte übersteigt, so wird hiemit gegen den Schuldner der Gantprozeß erkannt, und zur Liquidirung der Schulden Tagsatzung auf

Donnerstag den 4. Jenner 1810 Vormittag angeordnet, wobey sämtliche Gläubiger bey Vermeidung der gesetzlichen Nachteile ihre Forderungen und Vorrechte in diesseitiger Amtskanzley anzumelden, zu liquidiren und zu erweisen haben.

Nach geendeter Liquidation wird man, da der Schuldner durch widrige Handlungsereignisse in Zahlungsunfähigkeit gerathen, seiner Bitte gemäß die gütliche Behandlung der Gläubiger versuchen, wenn diese aber nicht zu Stande kommen sollte, so wird nach Vorschrift der Konkursgesetze fütgeführt werden.

St. Blasien den 29. November 1809.

Großherzogl. Badisches Amt.

W e s e l.

Steckbrief und Vorladung des Johann Weisert von Kappel.

(1) Der im unten stehenden Personbeschreibung näher bezeichnete Johann Weisert von Kappel bey Rothweil am Neckar hat sich bey dem Müller Joseph Hauri von Buchheim der Entwendung von 6 Sester Frucht und 2 Fruchtsäcke, und bey dem Müller in Hugstätten von 8 Sester Frucht und 2 Sester Mehl nebst 2 Fruchtsäcken schuldig gemacht; nach geschehener Verhaftung aber auf süchtigen Fuß gesetzt.

Alle obrigkeitliche Behörden werden daher ersucht, auf den Entflohenen zu fahnden, solchen auf Betreten zu arretiren, und gegen Ersatz der Kosten anher auszuliefern.

Zugleich wird der gedachte Johann Weisert unter Anberaumung einer dreymonattlichen Frist anher vorgeladen, um sich über das ihm zur Last liegende Verbrechen gehörig zu verantworten, widrigensfalls er dessen als gerichtlich geständig erachtet, und das Weitere auf Betreten gegen ihn vorbehalten werden soll.

Personbeschreibung.

Johannes Weisert ist 5 Schuh groß, hat schwarze Haare, rundes glattes Angesicht, rothe Wangen, dünne Augenbraunen; trägt einen runden hohen mit grünem Wachstuch überzogenen Hut, einen grauen tuchenen Jal, graue lange Reithosen mit Knöpfen und Lederbesetz, und Schuhe mit Bänderl.

Freyburg den 13. Christmonat 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Karl Frhr. von Baden.

Vorladung des Friedrich Müller von Pföhren.

(1) Friedrich Müller von Pföhren, 57 Jahre alt, hat sich vormals unter das Königl. Sardinische Jünlter Regiment von Kalbermatt engagiren, und seit Anno 1783 nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe oder seine rechtmäßige Leibeserben werden andurch aufgefordert, binnen 9 Monaten dessen pflegschaftliches Vermögen in circa 600 fl. in Empfang zu nehmen, oder sich wenigstens dahier anzumelden, widrigen Falls man dessen nächsten oder vertragsmäßige Erben das ermeldte Vermögen nach der gesetzlichen Vorschrift verabsolgen wird.

Hüfingen den 7. Dezember 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt.
Knupfer.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

D i e b s t a h l.

In der verfloffenen Nacht wurde mittelst Einsteigung auf einer 17 Stoppel hoben Leiter in der hiesigen Oberamtskanzley ein gewaltsamer Diebstahl verübt, daselbst eine Amtskasse aufgebrochen, und daraus circa 520 fl. entwendet.

Auch sind Spuhren vorhanden, daß der Dieb einen fruchtlosen Veruch, noch eine andere zunächstgestandene ganz eiserne und am Boden angeichraufte Kasse zu erbrechen, gemacht habe.

Die entwendeten Geldsorten bestehen zum Theil in Gold, meistens aber in großen, theils französischen, theils Niederländer Thalern; auch in wenigen 24 kr. Stücken und mehreren Konventionthalern.

An Gold befinden sich darunter nachfolgende Piecen: eine fünffache Kremnitzer Dukate über 100 Jahre alt, die von aussen nicht gerandet ist; eine (vielleicht 2) Souveraindors; wenigstens eine doppelte Louisd'or; 2 oder 3 einfache dito, darunter sich eine neue Berner Louisd'or befindet; 3 Marsd'or; eine Napoleonsd'or, endlich eine doppelte, und 3 bis 4 einfache Kremnitzer Dukaten.

Bey diesem Anlasse wurde auch noch ein goldenes mit einem rothen Agatsstein versehenes Cachet, nebst einem durchbrochenen ebenfalls goldenen Uhrenschlüssel, der ein oblonges Qua-

drat formiret, diebisch entwendet.

Sämmtliche Polizeybehörden werden hiedurch angelegentlich ersuchet, auf obbeschriebene Geldsorten, und jene Menschen, die solche allenfalls ausgeben; ein wachsames Auge halten lassen zu wollen.

Ueberlingen am 6. Dezember 1809.
Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.
von Ehren.

Vakantes Hemmighisches Stipendium.

In der bey der hohen Schule dahier errichteten Hemmighischen Familienstiftung für studierende Jünglinge ist eine Stipendistenstelle offen.

Diese Vakatur wird in der Absicht hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche aus dem Rechte der Anverwandtschaft zum Stifter einen Anspruch darauf zu haben beglaubt sind, sich mittels Beybringung der erforderlichen Legitimations-Urkunden, wie auch der Studien- und Sittenzeugnisse beym Konsistorium der hohen Schule dahier melden können.

Die Kompetenten haben übrigens ihre Bittschriften in Zeit von vier Wochen einzureichen, und wird nach Verfluß dieser Zeit für diesmal keine Supplik mehr angenommen.

Freyburg den 9. Dezember 1809.
Prorektor und Konsistorium der Großherzogl. Badischen hohen Schule dahier.
Joseph Schinzinger,
Prorektor.

Vakante Hueberische Familienstiftung.

Die Hueberische Familienstiftung für studierende Jünglinge ist durch den Austritt des letzten Stipendiaten offen.

Diese Vakatur wird hiedurch zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich diejenigen, welche aus dem Rechte der Anverwandtschaft zu dem Stifter einen Anspruch darauf zu machen beglaubt sind, mittels Beybringung der erforderlichen Legitimationsurkunden, Studien- und Sittenzeugnisse beym Konsistorium der hohen Schule bittlich darum melden können.

Da sich übrigens allem Anschein nach kein Verwandter des Stifters um dieses Stipendium melden dürfte; so mögen sich um dasselbe andere qualifizierte Jünglinge bewerben, die aber wenigstens nach Maassgabe der Stiftungs-Ur-

kunde das 15. Jahr ihres Alters erreicht haben müssen. Die Bittschriften für die erledigte Stelle sind in Zeit vier Wochen einzureichen, weil nach Verfluß dieser Frist für diesmal keine mehr angenommen wird.

Freyburg den 11. Dezember 1809.
Prorektor und Konsistorium der Großherzogl. Badischen hohen Schule dahier.
Joseph Schinzinger,
Prorektor.

Vakantes Schreckenfuchsisches Stipendium.

Bey der an der hiesigen hohen Schule bestehenden Schreckenfuchsischen Familienstiftung für studierende Jünglinge ist eine Stipendistenstelle offen.

Die Vakatur wird in der Absicht öffentlich kund gemacht, damit sich diejenigen, welche aus dem Rechte der Anverwandtschaft zum Stifter einen begründeten Anspruch darauf zu haben beglaubt sind, mittels Beybringung der erforderlichen Legitimations-Urkunde, auch Schul- und Sittenzeugnisse beim Konsistorium der hohen Schule bittlich darum melden können.

Der aufzunehmende Stiffling muß nach der ausdrücklichen Anordnung des Stifters 14 oder wenigstens 12 Jahr alt seyn, und in drey Jahren das Baccalaureat nehmen können.

Uebrigens sind die Bittschriften binnen vier Wochen einzureichen, und wird nach Verfluß dieser Zeit für dermal keine Supplik mehr angenommen.

Freyburg den 11. Dezember 1809.
Prorektor und Konsistorium der Großherzogl. Badischen hohen Schule dahier.
Joseph Schinzinger,
Prorektor.

Vakantes Schmausisches Stipendium.

Das bey der hiesigen hohen Schule bestehende Schmausische Stipendium für studierende Jünglinge ist durch den Austritt des letzten Stipendisten offen.

Diese Vakatur wird zu dem Ende andurch öffentlich bekannt gemacht, damit sich studierende Jünglinge aus dem Tyrol benanntlich aus Insbruck, oder dem Pusterthale der Herrschaft Taufers gebürtig, oder in Ermanglung derrer arme Jünglinge von Freyburg aus der

Zunft zum Niesen, und vorderst eines Saitlers Sohn mittelst Beybringung der erforderlichen Studien- und Sittenzugnisse beim Konsistorium der hohen Schule bittlich darum melden können.

Freyburg den 11. Dezember 1809.

Prorektor und Konsistorium der Großherzogl. Badischen hohen Schule dahier.

Joseph Schinzinger,
Prorektor.

Drey Vakante Stipendistenstellen.

In dem bey der hohen Schule dahier bestehenden sogenannten Collegio Pacis sind drey Stipendistenstellen, und zwar bey der Hausmannischen Familienstiftung für studierende Jünglinge offen.

Diese Vakaturen werden in der Absicht hiedurch öffentlich bekannt gemacht, auf daß sich diejenigen, welche aus dem Rechte der Anverwandtschaft zu dem Stifter einen gegründeten Anspruch darauf machen zu können beglaubt sind, mittelst Beybringung der erforderlichen Legitimationsurkunden, wie auch der Studien- und Sittenzugnisse beim Konsistorium der hohen Schule darum melden können.

Die Kompetenten haben ihre Bittschriften in Zeit vier Wochen einzureichen, und wird nach Verfluß dieser Frist für dormal keine Supplis mehr angenommen.

Freyburg den 11. Dezember 1809.

Prorektor und Konsistorium der Großherzogl. Badischen hohen Schule dahier.

Joseph Schinzinger,
Prorektor.

Vakantes Familienstipendium.

Das bey der hohen Schule dahier errichtete Hundische Familienstipendium für studierende Jünglinge ist durch den Austritt des bisherigen Stipendisten offen.

Diese Vakatur wird hiemit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit sich diejenigen, welche aus dem Rechte der Anverwandtschaft zum Stifter oder allenfals ex jure Loci einen gegründeten Anspruch darauf zu machen beglaubt sind, mittelst Beybringung der betreffenden Legitimationsurkunden bey dem ältesten aus der Familie, und dem Herrn Pfarrer zu Frickingen in der Grafschaft Heitingsberg, welchem das jus Praesentandi zuseht,

darum melden können.

Uebrigens haben die Kompetenten das zur wirklichen Verleihung dieses Stipendiums Erforderliche in einer Zeitsfrist von sechs Wochen dem Konsistorium der hohen Schule um so gewisser vorzulegen, als nach Verfluß dieser Zeit für dormal keine Bittschrift mehr angenommen wird.

Freyburg den 11. Dezember 1809.

Prorektor und Konsistorium der Großherzogl. Badischen hohen Schule dahier.

Joseph Schinzinger,
Prorektor.

Vakante medizinische Studienstiftung.

Die für medizinische Schüler bey der hohen Schule dahier errichtete Hofersche Studienstiftung ist durch den Austritt des bisherigen Stipendiaten offen.

Diese Vakatur wird zu dem Ende öffentlich andurch bekannt gemacht, auf daß diejenigen aus den medizinischen Schülern, welche unter anderen Eigenschaften Armutshalber dazu qualifizirt sind, sich mittelst Beybringung der erforderlichen Studien- und Sittenzugnisse bey der medizinischen Fakultät in einer Frist von 14 Tagen bittlich darum melden können.

Freyburg den 16. Dezember 1809.

Dekan und Professoren der medizinischen Fakultät dahier.

J. A. Laumayer,
d. S. Dekan.

Mundtod, Erklärung.

Mit dem für mundtode erklärten Bartlin Rubin von Dossenbach soll sich Niemand ohne Genehmigung seines Vlegers Johann Jakob Kellers von da in irgend einen Handel einlassen, bey Verlust der Forderung und Nichtigkeit des Handels.

Verkündet bey Oberamt Röteln. Lörrach den 8. Dezember 1809.

Kaufanträge.

Versteigerungs-Edikt.

(1) Es werden die zur Santmasse des Bernhard Zähringer, Müller zu Lehen gehörige Mühle mit zwey Gängen, einem Wohnhaus, Scheuer und Stallung sammt ohnge-

fähr 1 $\frac{1}{2}$ Viertel Matten, die aber gegenwärtig mit Kies überschüttet ist, kost e. S. an Jakob Faber, a. S. an Joseph Zähringer, oben an Mühlebach, unten an Weeg.

3 Viertel Matten an der Treysam, und $\frac{1}{2}$ Fauchert Matten auf der Hintermatten neben Mathias Lang und Joseph Lindinger zu Lehen an Meistbietenden verkauft, und die Steigerung den 28. Dezember 1809, den 17. Jänner und 24. Hornung 1810 Nachmittags 2 Uhr im Hirschenwirthshause zu Lehen vorgenommen.

Die Schätzung und Kaufbedingungen können in der Amtschreiberey eingesehen werden.

Freyburg den 6. Dezember 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Karl Frhr. von Baden.

Verkauf des zu einer Fabrik dienlichen ehemaligen Kloster-Gebäudes in Güntersthal bey Freyburg im Breisgau.

Das zu einer Fabrik sehr dienliche — an einem Mühlenbach gelegene vormalige Kloster Gebäude Güntersthal, welches von der Breisgauischen Hauptstadt Freyburg nur eine halbe Stunde entfernt ist, wird Montags den 5. Febr. 1810 Morgens 9 Uhr, nebst dem dabey befindlichen Baum, und Grasgarten von ohngefähr 4 Fauchert (Morgen) groß, ingleichen 2 weitere im Schloßhose liegende Gärten, auch einem ausstößenden Stück Ackerfeld von 2 Fauchert, wodurch der Mühlenbach fließt, nebst einer besondern geräumigen Scheuer, Stallung und Gemüsgarten zu Güntersthal in dem vormaligen Klostergebäude selbst öffentlich versteigert werden.

Dieses Gebäude, welches 3 Stock hoch und massiv von Stein gebaut ist, enthält 88 größtentheils heizbare Zimmer mit 150 Kreuzlöcken, nebst 3 Küchen und 4 gewölbten tiefen Kellern, welche mit einander in Verbindung stehen, und sämtlich gegen 2400 Saum halten. Diese Realitäten sind taxirt für 25,229 fl.

Die Steigerungsbedingungen sind folgende:

1) Zu Zahlung des Kaufschillings werden 9 aufeinander folgende 6 Wochen von der Ratifikation an — mit 5 Prozent verzinsliche Jahres-Termine festgesetzt, und es muß am Kaufschilling wenigstens eine Quart mit baarem Geld, die übrigen drey Quart hingegen dürfen mit Großherzoglich Badischen AmortisationsKassen

Obligationen abgetragen werden; wobey jedoch dem Käufer auf den Fall, wenn solcher den ganzen Kaufschilling mit Staats-Obligationen zahlen möchte, überlassen bleibt, deshalb ein Arrangement mit der Großherzogl. AmortisationsKasse zu treffen.

2) Bis zur gänzlichen Abtragung des Kaufschillings wird für gnädigste Landesherrschaft das Eigenthum der verkauften Realitäten vorbehalten.

3) Werden solche den gewöhnlichen Staatslasten gleich andern PrivatGütern unterworfen.

4) Wird die höchste Ratifikation vorbehalten.

5) Muß jeder Käufer bey der Steigerung sich in Ansehung seiner Zahlungsfähigkeit und guten Wandels durch ein legales obrigkeitliches Zeugniß ausweisen, und endlich

6) wenn der Acquirent sich in der Gemeinde Güntersthal nicht als Bürger einlassen will, so muß er sich doch, wenn er ein Fremder ist, wegen Erlangung des Badischen Staats Bürger Rechts gehörig ausweisen.

Schließlich wird auch noch bemerkt, daß, da überdieß mehrere landesherrschafftliche Matten (Wiesen) und Acker bey Güntersthal vorhanden sind, ein Liebhaber auch solche noch besonders käuflich an sich bringen könnte.

Freyburg den 30. November 1809.

Großherzogl. Badische Oberverwaltung.
Mek.

Güter-Verkauf des Joseph Drechsle zu Wyhlen.

(3) Das zur Gantmasse des Joseph Drechsle von Wyhlen zugehörigen Hauses wird Mittwoch als den 27. t. M. Dezember Nachmittags um 2 Uhr im Ochsen daselbst öffentlich versteigert werden.

Dasselbe steht im Dorfe Wyhlen an der Landstraße, e. S. Anton Bürge Ochsenwirth, a. S. Johannes Zwigle, oben Michael Keller, unten die Almend. Ist zweystöckig, enthaltend 3 Stuben, 4 Kammern und 2 Küchen, hat einen gewölbten Keller, große Scheuer und Stallung, einen Wagenschopf, und eine neben dem Haus befindliche alte Schmidte, dann ein zum ersagten Haus zugehörigen Viertel Gras- und Krautgarten.

Dieses wird mit dem Anhang hiemit bekannt gemacht, daß dabey auch Auswärtige an-

genommen werden, wenn sie sich über ihr gutes Herkommen, und erforderlichen Vermögens legal ausweisen können.

Beuggen den 24. November 1809.

Großherzogl. Amt.

Verpachtung der Stadt Kenzingischen Mahlmühle.

(3) Aus Veranlassung des erfolgten Todes des bisherigen hiesig städtischen Mühlbeständers Jakob Webers wird die städtische, mit vier Mahlgängen versehene Mahlmühle sammt Zugehörde neuerlich auf 10 nach einander folgende Jahre in öffentlicher Steigerung am 28. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr in dem herwärigen städtischen Rathshaus verpachtet werden.

Die diesfälligen Steigerungsliebhaber werden nun zu dieser Mülhverpachtung auf den bestimmten Tag, Stund und Ort höflich eingeladen, und Fremde zugleich veranlaßt, bey der Steigerungstagsfahrt, an welcher die Pachtbedingungen öffentlich werden bekannt gemacht werden, die auch inzwischen täglich in hiesiger Stadtkanzley eingesehen werden können — das erforderliche Vermögens- und Sittenzugentniß vorzulegen. Kenzingen den 25. Novbr. 1809.

Stadtmagistrat.

Wilharg.

Domainenverkauf.

In Folge hoher Verfügung Großherzoglich. Hochpreisllicher Rentkammer des Oberrheins werden den 1. Februar 1810 in diesseitiger Rentamtskanzley 18 Fauchert 3 Bierling

Ankündigung.

Die Großherzogl. Bad. privilegirte Freyburger Zeitung wird im künftigen Jahr wöchentlich fünfmal, nämlich am Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag erscheinen. Auf diese Weise können die Neuigkeiten nicht nur den hiesigen Lesern früher geliefert werden, sondern auch die auswärtigen Abonnenten erhalten die Nachrichten, da die Post am Donnerstag nach allen Richtungen abgeht, um mehrere Tage früher.

Der Preis des künftigen Jahrgangs von mehr als 150 Böden ist dahier in Freyburg 4 fl. oder 2 fl. für ein halbes Jahr. Jeder Eintretende verbindet sich halbjährig und zahlt den Betrag pr. 2 fl. voraus.

Der Preis für die übrigen Städte und Ortschaften des Großherzogthums Baden wird von der hochhöllichen Ober. Post. Direktion in Karlsruhe requirirt, und in diesen Blättern bekannt gemacht werden.

Uebrigens werden die Unterzeichneten der Zeitung durch Auswahl und populäre Darstellung der wichtigsten Zeitbegebenheiten, und dem Wochenblatte durch Aufnahme passender Original-Aufsätze aus der Vaterlandsgeschichte, oder durch Entlehnung gemeinnütziger Nachrichten aus den vorzüglichsten Zeitschriften ein immer wachsendes Interesse zu geben sich bemühen.

Freyburg den 9. Dezember 1809.

Die Herausgeber.

Aker und 4 Fauchert 3 Bierling Matten, die theils in dem Heitersheimer Bahne, theils in der Wettebrunner und Ballrechter Gemarung liegen, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung nach Konkurrenz der Kaufliebhaber entweder Fauchertweis oder überhaupt an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Hauptbedingungen bey diesem Verkauf sind: 1. Daß für das Geländmaß keine Gewährschaft geleistet wird.

2. Muß der Kaufschilling in 6 Terminen und zwar der erste binnen 14 Tagen vom Tag der erfolgten Ratifikation angerechnet baar, die andern aber in 5 vom Kaufstage an mit 5 Prozent verzinlichen Jahrsterminen bezahlt werden; jedoch werden auch an Zahlungsstatt Obligationen von der Großherzogl. Amortisationskasse nach Maßgabe der im Regierungsblatt vom 12. Dezember 1808 Nro. 40. vorgeschriebenen Bestimmung angenommen.

3. Unterliegt das verkaufte werdende Gut jeder Staatslast gleich jedem andern ungefreyten bürgerlichen Gut, und endlich

4. Wird das Eigenthumsrecht desselben bis zur erfolgten gänzlichen Zahlung des Kaufschillings vorbehalten.

Die Kaufliebhaber werden zur dieser Verhandlung nun höflichst mit dem eingeladen, daß die Verkaufsabhandlung in der Frühe um 8 Uhr ihren Anfang nehmen werde.

Heitersheim den 31. Oktober 1809.

Großherzogl. Rentamt.
Wever.